



## VERHALTENSKODEX FÜR LEHRVERANSTALTUNGEN

### Präambel

Der Verhaltenskodex für Lehrveranstaltungen am Institut für Germanistik der TU Dresden versteht sich als Selbstverpflichtung aller an der Lehre Beteiligten. Er formuliert gegenseitige Erwartungshaltungen von Lehrenden und Studierenden, um für einen konstruktiven und respektvollen Umgang miteinander und untereinander zu sensibilisieren.

Als beidseitige Anliegen sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden gelten insbesondere folgende Punkte:

- Studierende und Lehrende gehen miteinander und untereinander respektvoll um.
- Hierzu gehört insbesondere die Vermeidung von sexistischen, rassistischen oder homophoben Handlungen und Sprachhandlungen.
- Studierende und Lehrende vermeiden Störungen des Unterrichts. Privatgespräche sind ebenso unerwünscht wie akustische Signale von technischen Geräten.
- Die Verantwortung für eine erfolgreiche Lehrveranstaltung liegt gemeinsam bei Lehrenden und Studierenden. Dies gilt ganz besonders für interaktive Lehrveranstaltungen (Seminare, Kurse u. a.).

Weiteres regelt das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung vom 15.01.2013, insbesondere die §§ 3, 5, Absatz 2 und 3 sowie 22, darüber hinaus die Grundordnung der Technischen Universität Dresden in der Fassung vom 29.07.2010, insbesondere § 3, Absatz 6 und 7.

### Selbstverpflichtung der Lehrenden

- Die Lehrenden bereiten die Lehrveranstaltungen inhaltlich und organisatorisch angemessen vor und führen sie gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen und auch gemäß den verbindlichen Ankündigungen im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis durch.
- Die Lehrenden führen die von ihnen unter ihrem Namen angekündigten Lehrveranstaltungen selbst durch. Eine Vertretung durch andere Mitglieder des Lehrkörpers ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Die Lehrenden beginnen und beenden die Veranstaltung pünktlich.
- Die Lehrenden stellen lehrveranstaltungsrelevante Materialien, deren Lektüre für die Vorbereitung der gesamten Lehrveranstaltung oder einzelner Sitzungen als Pflichtaufgabe gefordert ist, rechtzeitig zur Verfügung. Ob darüber hinaus andere, nicht unmittelbar relevante Materialien zur Durchführung der Lehre (z. B. Präsentationen innerhalb von Vorlesungen) zuvor oder nachträglich bereitgestellt werden, liegt in der Entscheidung der Lehrenden.

- Die Lehrenden informieren zu Beginn des Semesters die Studierenden über den Charakter der Lehrveranstaltung, ihre Anforderungen und deren Einbettung in die geltenden Studien- und Prüfungsordnungen. Dazu gehören v. a. Informationen über die Erwartung des Lehrenden an zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen, aber auch Informationen über die konkrete Umsetzung der verschiedenen Prüfungstypen, Bewertungskriterien, Prüfungsnummern etc.
- Die Lehrenden korrigieren Prüfungsleistungen (insbesondere Klausuren) innerhalb einer angemessenen Frist.
- Die Lehrenden stehen für Rückfragen zur Verfügung und bieten – auch in der vorlesungsfreien Zeit - ausreichend Beratungs- und Informationsmöglichkeiten (insbesondere zu Studien- und Prüfungsleistungen) an. Sie legen zu Beginn des Semesters fest, welche Medien und Interaktionsformen sie anbieten und bevorzugen.
- Die Lehrenden antworten auf dringliche Anfragen Studierender (per E-Mail) innerhalb eines angemessenen, eigens festlegbaren Zeitrahmens.
- Die Lehrenden berücksichtigen die besondere Situation von Studierenden in den internationalen Austauschprogrammen und räumen ggf. Sonderregelungen ein.

### **Selbstverpflichtung der Studierenden**

- Studierende beteiligen sich aktiv in den Sitzungen der dialogischen Lehrveranstaltungen.
- Studierende bereiten Lehrveranstaltungen adäquat vor, hierzu gehört u. a. die sorgfältige Lektüre von seminarbegleitenden Texten.
- Studierende erscheinen pünktlich zur Lehrveranstaltung und verlassen dieselbe nicht vorzeitig.
- Studierende nehmen regelmäßig an der Lehrveranstaltung teil und teilen dem Lehrenden vorab Fehlzeiten mit.
- Studierende melden dem Lehrenden rechtzeitig, wenn sie eine vereinbarte und angemeldete Prüfungsleistung nicht erbringen werden.
- Studierende nutzen in einer Lehrveranstaltung technische Geräte (Laptop, Tablet, Handy etc.) ausschließlich für Aufgaben im Rahmen der Lehrveranstaltung.
- Studierende nehmen Informations- und Beratungsangebote des Lehrenden wahr.
- Studierende arbeiten selbstständig und initiativ bei der Suche nach Informationen und vermeiden so unnötige An- und Rückfragen.
- Studierende nutzen für umfänglichere, komplexe Probleme die Sprechzeiten des Lehrenden. Dies gilt ganz besonders für die inhaltliche Vorbereitung von Prüfungsleistungen, aber auch für die Besprechung von erbrachten und bewerteten Prüfungsleistungen.
- Studierende verwenden für E-Mail-Korrespondenzen ausschließlich ihren TU-Mail-Account.
- Studierende vermeiden möglichst den Verzehr von Lebensmitteln während der Lehrveranstaltungszeit.